

Kantonsschule Seetal

R 15 Reglement

Nutzung mobiler IT-Geräte¹ an der Kantonsschule Seetal

Dieses Reglement erweitert die kantonale Weisung² an die Lernenden für die Benutzung von Informatikmitteln in der Schule.

1. Nutzung

- a. Im Unterricht werden mobile IT-Geräte nur im Einvernehmen mit der jeweiligen Fachlehrperson benutzt.
- b. Die Nutzung der mobilen IT-Geräte ist für Lernende im Untergymnasium zeitlich und örtlich wie folgt eingeschränkt: Das Smartphone ist tagsüber - mit Ausnahme der Mittagszeit - ausgeschaltet und in der Schultasche versorgt. Das Notebook wird in den Pausen und Zwischenstunden ausschliesslich zum Arbeiten genutzt. Die Mensa ist mittags bis 12:45 Uhr "digitalfrei", danach stehen bestimmte Tische zum Arbeiten zur Verfügung.
- c. Im Rahmen der schulischen Tätigkeiten können Online-Dienste genutzt werden, welche die Angabe persönlicher Daten erfordern.

2. Sorgfaltspflicht

- a. Alle Lernenden tragen Sorge, dass ihr Gerät nicht von Unbefugten genutzt oder entwendet werden kann. Für Verlust und Beschädigungen übernimmt die Schule keine Haftung.
- b. Es dürfen keine Passwörter weitergegeben werden.
- c. Alle Lernenden sind selber dafür verantwortlich, dass gespeicherte Inhalte und installierte Software legal sind.
- d. Alle Lernenden sind dafür verantwortlich, dass ihre mobilen IT-Geräte durch sie selber und durch Mitschülerinnen und Mitschüler nur im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften genutzt werden. Insbesondere dürfen keine Urheberrechte verletzt oder Seiten mit rassistischen, pornografischen, ehrverletzenden und gewaltdarstellenden Inhalten aufgerufen werden.
- e. Korrektes Verhalten gegenüber Mitschülerinnen und Mitschülern, Mitarbeitenden und Lehrpersonen ist auch im Internet eine Selbstverständlichkeit.
- f. Die Sorgfaltspflichten bei der Verwendung von kantonalen Leihgeräten "LENO" sind gemäss Punkt 3 der **Kantonalen Weisung für Informatikmittel** einzuhalten (Reglement R15a).

3. Beschaffung und Unterhalt des persönlichen Notebooks (Betrifft die Stufen MAR2 bis MAR4, FMS1 bis FMS4)

- a. Das Notebook wird von den Lernenden gekauft. Es ist ihr Eigentum.
- b. Die Lernenden sind für das Gerät und die aktualisierte Software (insbesondere aktualisierte Virensoftware) verantwortlich, und sie sind selber dafür besorgt, dass ihr Notebook einwandfrei funktioniert.
- c. Technischer Support (siehe Angaben im ICT-Leitfaden) wird für die an der Schule genutzten Notebooks durch PowerUser geleistet.

Ich kenne sowohl die kantonale Weisung Informatikmittel als auch dieses Reglement und verpflichte mich, beide einzuhalten.

Wir unterstützen unser Kind darin, beide Reglemente einzuhalten.

Vor- und Nachname Schülerin / Schüler:

Namen Eltern:

.....

.....

Datum

Datum

Unterschrift

Unterschrift:

¹ Mobile Geräte sind alle an der Schule genutzten IT-Geräte.

² www.ksseetal.ch → Dokumente → Downloads → Reglemente → R15a